

Sachverhalt

Sulaiman Al-Adsani war im zweiten Golfkrieg Angehöriger der kuwaitischen Luftwaffe gewesen und hatte gegen die irakische Besatzungsarmee gekämpft. Auf ungeklärtem Wege gelangt er in den Besitz brisanter Videokassetten, die sexuelle Aufnahmen eines gewissen Scheichs Jaber al Sabah al Suad al Sabah, eines Verwandten des kuwaitischen Emirs, enthielten. Sehr zum Leidwesen des Scheichs wurden diese Videokassetten kopiert und verbreiten, angeblich nicht zuletzt durch Al-Adasni. Nach der Befreiung Kuwaits kam es daher, so Al-Adsani, zu verschiedenen Racheakten seitens des Scheichs. Seinen Angaben zufolge (die die kuwaitische Seite weitgehend bestritt) wurde er von Handlangern des Scheichs entführt und brutal misshandelt, u.a. verprügelt und minutenlang unter Wasser gehalten; dazu wurden ihm schwere Verbrennungen zugefügt. Im gesamten Verfahrensverlauf bestand Einigkeit darüber, dass diese Handlungen als Folter zu qualifizieren wären.

Im Mai 1991 floh Al-Adsani nach London, wo er mehrfach einschüchternde Anrufe – angeblich von Vertretern der kuwaitischen Botschaft – erhielt, die ihm aufforderten, seinen Fall unter keinen Umständen bekannt zu machen. Nichtsdestotrotz erhob er im August 1992 vor dem englischen High Court Klage auf Schadenersatz gegen die kuwaitische Regierung. Nach einigem prozeduralem Hin und Her wiesen sowohl der High Court als auch Court of Appeal als Berufungsinstanzen die Klage ab. Da das House of Lords keine weitere Revision zuließ, wandte sich Al-Adasni an den EGMR.

(EHR Reports 34/2002, S. 273, abrufbar unter <http://www.echr.coe.int>)